

Leistungsbewertung im Fach Latein in der Sekundarstufe II am Städtischen Gymnasium Herzogenrath

Inhalt:

1. Grundsätzliches
2. Kompetenzorientierung
3. Klausuren in der Sekundarstufe II
 - 3.1. Anzahl und Dauer von Klausuren
 - 3.2. Konzeption und Korrektur
 - 3.3. Korrekturzeichen
4. Facharbeiten
 - 4.1. Grundsätzliche Absprachen
 - 4.2. Kriterien zur Beurteilung
5. Sonstige Mitarbeit
 - 5.1. Teilbereiche der Sonstigen Mitarbeit im Unterricht
 - 5.2. Bewertungsaspekte
 - 5.3. Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung
6. Festlegung der Zeugnisnote
 - 6.1. in der Einführungsphase
 - 6.2. in der Qualifikationsphase
7. Abiturprüfung
 - 7.1. Grundsätzliches
 - 7.2. Abiturklausur
 - 7.3. Mündliche Abiturprüfung
8. Übersicht über die Operatoren
9. Quellenverzeichnis

1. Grundsätzliches

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Verbindlich gelten außerdem der Kernlehrplan Latein sowie das schulinterne Curriculum.

Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht **erworbenen Kompetenzen**.

2. Kompetenzorientierung

Grundlegendes Ziel des Lateinunterrichtes ist die historische Kommunikation, die miteinander vernetzte Teilkompetenzen umfasst, welche sich den Bereichen Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz zuordnen lassen und eine wesentliche Voraussetzung für die Arbeit mit lateinischen Originaltexten und die Auseinandersetzung mit der römischen Kultur darstellen.

Für die gymnasiale Oberstufe werden die Kompetenzen ausführlich und jahrgangsbezogen im Kernlehrplan Latein Sekundarstufe II (G8) sowie in unserem schulinternen Curriculum dargestellt. Sie sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf

ausgerichtet sein, die Erreichung der im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzen zu überprüfen.

3. Klausuren in der Sekundarstufe II

3.1.1. Anzahl und zeitlicher Umfang der Klausuren:

Halbjahr	Grundkurs		Hinweise
	Anzahl	Dauer/ min	
EF / I	2	95	
EF / II	2	95	
Q1 / I	2	95	
Q1 / II	2	145	Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.
Q2 / I	2	145	
Q2 / II	1	180 (+ 30)	Im GK nur für Schüler, die Latein als 3. Abiturfach gewählt haben. Es werden zwei Aufgabenvorschläge zur Wahl gestellt und es wird eine Auswahlzeit von 30 Minuten gewährt.

3.2. Konzeption und Korrektur einer Klausur in der Sek II

a) Themen, Inhalte und Operatoren s. Vorgaben zum Zentralabitur NRW (www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de)

b) Konzeption der Klausur

- In der Regel ist die Klausur zweigeteilt und enthält einen Übersetzungs- und einen Aufgabenteil.
- Formen der Texterschließung oder Textanalyse sind möglich.
- Vokabeln, zu denen Hilfen angegeben sind, dürfen im Text nicht visuell hervorgehoben werden.
- Der lateinische Text muss eine Zeilenzählung enthalten.

c) Umfang und Bewertung

- Die Wortzahl des zu übersetzenden Textes entspricht der Zahl der Minuten, die innerhalb der Gesamtarbeitszeit für die Übersetzung vorgesehen ist.
- Der Aufgabenteil enthält bis zu vier Aufgaben, die die Anforderungsbereiche I – III abdecken und textbezogen sein sollen.
- Übersetzung und Aufgaben werden in einem Verhältnis von 2:1 gewichtet.
- Für die Schülerinnen und Schüler, die Latein ab Klasse 6 gewählt haben, werden die Übersetzung und Aufgaben der letzten Klausur in der Einführungsphase in einem Verhältnis 1:1 gewichtet.

d) Korrektur

- Die Übersetzung wird nach dem Prinzip der Negativkorrektur korrigiert, Aufgaben werden positiv korrigiert.
- Eine Übersetzungsleistung wird mit der Note „ausreichend“ bewertet, wenn auf 100 Wörter zehn ganze Fehler kommen.
- In der Einführungsphase entspricht die Note „ungenügend“ in der Übersetzung einem Fehlerquotienten von 20 %.
- In der Qualifikationsphase entspricht die Note „ungenügend“ in der Übersetzung einem Fehlerquotienten von 15 %.
- Die Notenstufen 1-4 werden linear festgelegt.

3.3. Korrekturzeichen**a) Die nachfolgenden Korrekturzeichen gelten für alle in deutscher Sprache abgefasste Texte in Klausuren**

R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G	Grammatik
W	Wortschatz

Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

A	Ausdruck, unpassende Stilebene
FS	(fehlende oder falsche) Fremdsprache

b) Die nachfolgenden Zeichen gelten für die inhaltliche Korrektur

✓	richtige Ausführung / Lösung
f	falsche Ausführung / Lösung
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme oder Zwischenlösung)
2	ungenauere Ausführung oder Lösung
[-]	Streichung (überflüssiges Wort oder Passage)
┌ bzw. #	Auslassung
Wdh.	Wiederholung

c) Fachspezifische Korrekturzeichen

C	Kasus
G	Genus
Gv	Genus verbi
K	Konstruktion
Komp	Komparation
S	Sinnerfassung misslungen
Vok	falsche Vokabel
Vb	falsche Vokabelbedeutung
Zv	Zeitverhältnis

4. Facharbeiten

4.1. Grundsätzliche Absprachen

- Gemäß § 13 Abs.3 APO-GOST kann „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ werden.
- Die Themenvergabe erfolgt in Absprache zwischen dem/r Fachlehrer/in und dem/r Schüler/in und richtet sich dabei nach folgenden Kriterien:
 - thematische Fokussierung auf einen Inhalt der Qualifikationsphase
 - Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche

4.2. Kriterien zur Beurteilung

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

1. Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung,
- Zuverlässigkeit des historischen Wissens und Könnens,
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche,
- Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel,
- Eigenständigkeit und Ertrag des Ergebnisses,
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses

2. Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität

3. Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität,
- sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten,
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen

4. Arbeitsprozess:

- regelmäßige Gespräche mit dem Fachlehrer, so dass der Fachlehrer Rückschlüsse auf die Entwicklung der Arbeit ziehen kann

5. Sonstige Mitarbeit

5.1. Teilbereiche der Sonstigen Mitarbeit im Unterricht

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ zählen u.a.

a) Die mündliche Mitarbeit. Dazu gehört der Nachweis der Sprach- sowie der Textkompetenz, der grundlegend für die Qualität der Beiträge ist:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualität und Quantität),
- Mitarbeit in unterschiedlichen Erarbeitungsphasen (Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit),
- Präsentation von Arbeitsergebnissen,
- Zusammenfassung und Wiederholung gelernter und vorbereiteter Inhalte,
- mündliche Übungen, die sich z.B. durch die Verbalisierung eines Tafelbildes, einer Tabelle o.ä. ergeben,
- Referate, Rollenspiele, Projekte etc. als Möglichkeit der individuellen Förderung.

b) Schriftliche Darstellungen. Dazu gehören:

- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Hefte / Mappen);
- Schriftliche Überprüfungen der Hausaufgaben oder des Wortschatzes, Übungen etc.

c) Praktische Tätigkeiten. Dazu gehören:

- Materialbeschaffung,
- Internetrecherche etc.

d) Freie Leistungsvergleiche (z.B. Schülerwettbewerbe): Je nach Umfang und Qualität der Ergebnisse lässt die Lehrperson die erfolgreiche Teilnahme positiv in die Bewertung einfließen.

Gewichtung:

Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer informiert zu Beginn des Schuljahres über Art und Gewichtung dieser sonstigen Einzelleistungen. Alle Formen der Mitarbeit im Unterricht, die praktischen Tätigkeiten und die schriftlichen Darstellungen haben wichtige eigenständige Funktionen insbesondere im Rahmen der individuellen Förderung.

Der Stellenwert des jeweiligen Beitrags zum Unterricht als Beurteilungsgrundlage wird von Fall zu Fall von der jeweiligen Fachlehrerin bzw. vom Fachlehrer bestimmt.

Grundsätzlich gilt:

- Die mündliche Leistung macht mindestens 70 % der Note der Sonstigen Leistung im Unterricht aus.
- Teilleistungen fließen mit insgesamt max. 30 % in die Zeugnisnote ein, wobei pro Teilleistung maximal 15 % der Gesamtnote zu erreichen sind.
- Referate gehören zu den Teilleistungen und fallen in den Bereich der mündlichen Leistung und können je nach Qualität, Eigenständigkeit und Umfang mit bis zu 10 % in diese einfließen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende eines jeden Quartals eine Einschätzung ihres Leistungsstandes durch die Lehrperson.

5.2. Bewertungsaspekte

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

5.3. Kriterien zur Beurteilung der Sonstigen Leistung im Unterricht

Die Leistungen werden mit den Noten 1 bis 6 bewertet, die in der folgenden Notenübersichtstabelle erklärend definiert sind:

Notenbezeichnung	Ziffer	Notendefinition
sehr gut	1	<p>Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die im schulinternen Curriculum aufgeführten Kompetenzen in besonderem Maße erlangt wurden.</p> <p>Außerdem ist die Note „sehr gut“ folgendermaßen definiert:</p> <p>Die Schülerin / Der Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeitet sehr interessiert mit und ist auch bei komplexen Themen in der Lage, produktive Beiträge zu leisten. • verfügt über ein breites Wissen und zeigt auch Interesse über die Unterrichtsreihe hinaus. • fertigt regelmäßig seine Hausaufgaben an, wobei auf Vollständigkeit und Form geachtet wird, und kann diese in den Unterricht einbringen. • kann Fehler erkennen, Fehlerquellen analysieren und korrigieren. • verwendet eine präzise und differenzierte, korrekte Sprache mit einer adäquaten Verwendung der Fachterminologie.
gut	2	<p>Die Note „gut“ wird erteilt, wenn die im schulinternen Curriculum aufgeführten Kompetenzen in hohem Maße erreicht werden.</p> <p>Außerdem ist die Note „gut“ folgendermaßen definiert:</p> <p>Der Schüler / Die Schülerin</p> <ul style="list-style-type: none"> • versteht schwierigere Sachverhalte und kann sie in den Zusammenhang des Themas einordnen. • kann Fehler erkennen und Fehlerquellen benennen. • ist in der Lage, zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem zu unterscheiden. • kann aufgrund seiner Hausaufgaben immer Relevantes zum Unterricht beitragen.

befriedigend	3	<p>Die Note „befriedigend“ wird erteilt, wenn die im schulinternen Curriculum aufgeführten Kompetenzen im Allgemeinen erreicht sind.</p> <p>Außerdem ist die Note „befriedigend“ folgendermaßen definiert: Der Schüler / Die Schülerin</p> <ul style="list-style-type: none"> • kann durch seine Beiträge den Unterricht mitunter bereichern. • kann Fehler erkennen. • kann einfache Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff gewöhnlich richtig wiedergeben. • kann aufgrund seiner Hausaufgaben meistens etwas zum Unterricht beitragen.
ausreichend	4	<p>Die Note „ausreichend“ wird erteilt, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber die im schulinternen Curriculum aufgeführten Kompetenzen in Grundzügen erreicht sind.</p> <p>Außerdem ist die Note „ausreichend“ folgendermaßen definiert: Der Schüler / Die Schülerin</p> <ul style="list-style-type: none"> • kann wenig zum Unterricht beitragen. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig. • kann Fehler nur mit Unterstützung erkennen. • kann aufgrund der Hausaufgaben gelegentlich etwas zum Unterricht beitragen.
mangelhaft	5	<p>Die Note „mangelhaft“ wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht.</p> <p>Der Schüler / Die Schülerin</p> <ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich freiwillig nicht am Unterricht und äußert sich nur nach Aufforderung durch die Lehrperson. • liefert häufig oberflächliche oder sogar falsche Beiträge. • macht seine Hausaufgaben nur selten oder so oberflächlich, dass er damit kaum zum Unterricht beitragen kann.
ungenügend	6	<p>Die Note „ungenügend“ wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.</p> <p>Der Schüler / Die Schülerin</p> <ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich selbst auf Aufforderung durch die Lehrperson nicht am Unterricht. • liefert falsche Beiträge. • arbeitet in Arbeitsphasen nicht mit oder stört den Arbeitsablauf der Klasse. • macht seine Hausaufgaben nicht und kann aufgrund dessen nichts zum Unterricht beitragen.

6. Festlegung der Zeugnisnote

6.1. Festlegung der Zeugnisnote in der Einführungsphase

- Latein muss in der Einführungsphase grundsätzlich schriftlich gewählt werden.
- Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus den schriftlichen Leistungen und der sonstigen Mitarbeit. Beide Teilbereiche machen jeweils 50 % der Zeugnisnote aus.
- Pro Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben.
- Für die Schülerinnen und Schüler, die Latein als zweite Fremdsprache gewählt haben, werden in der zweiten Klausur des zweiten Halbjahres die Übersetzung und die Aufgaben in einem Verhältnis von 1:1 gewertet. In den anderen drei Klausuren gilt das Bewertungsverhältnis 2:1.
- Schriftliche Überprüfungen der Hausaufgaben, Vokabel- oder Grammatikübungen gehören zu den Teilleistungen.
- Teilleistungen fließen mit insgesamt max. 30 % in die sonstige Mitarbeit ein.
- Referate fallen in den Bereich der sonstigen Mitarbeit und können je nach Qualität, Eigenständigkeit und Umfang in der Sek II mit max. 10 % in diese einfließen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende eines jeden Quartals eine Einschätzung ihres Leistungsstandes durch die Lehrperson.
- Am Schuljahresende wird eine Jahresendnote gegeben, die auch die Leistungen des ersten Halbjahres angemessen berücksichtigt.

6.2. Festlegung der Zeugnisnote in der Qualifikationsphase

- Bei den Schülerinnen und Schülern, die Latein schriftlich gewählt haben, setzt sich die Zeugnisnote aus den schriftlichen Leistungen und der sonstigen Mitarbeit zusammen. Beide Teilbereiche machen jeweils 50 % der Zeugnisnote aus.
- Pro Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben, die sich aus einer Übersetzung und einem Aufgabenteil zusammensetzen. Diese beiden Teile werden in einem Verhältnis von 2:1 gewichtet.
- Die Schülerinnen und Schüler, die Latein mündlich gewählt haben, schreiben pro Quartal zwei Übungen, in denen sie ihre Textkompetenz (Übersetzung) unter Beweis stellen. Diese schriftlichen Übungen gehören zu den Teilleistungen.
- Schriftliche Überprüfungen der Hausaufgaben, Vokabel- oder Grammatikübungen gehören zu den Teilleistungen.
- Teilleistungen fließen mit insgesamt max. 30 % in die sonstige Mitarbeit ein.
- Referate fallen in den Bereich der sonstigen Mitarbeit und können je nach Qualität, Eigenständigkeit und Umfang in der Sek II mit max. 10 % in diese einfließen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende eines jeden Quartals eine Einschätzung ihres Leistungsstandes durch die Lehrperson.
- Am Schuljahresende wird eine Jahresendnote gegeben, die auch die Leistungen des ersten Halbjahres angemessen berücksichtigt.

7. Abiturprüfung

7.1. Grundsätzliches

Die allgemeinen Regelungen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe. Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die im

Kernlehrplan und im schulinternen Curriculum für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen sowie auf die Vorgaben für das Zentralabitur in NRW. Die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfung orientieren sich an den oben genannten Kompetenzbereichen (s. Kap. 2.).

7.2. Abiturklausur

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Die Lehrkraft erhält Hinweise für die Bewertung der Schülerleistungen mit dem Bewertungsbogen. Alle Aufgaben nutzen die fachspezifischen Operatoren.

Für die schriftliche Abiturprüfung gelten dieselben Bestimmungen wie für die übrigen Klausuren in der Sekundarstufe II (s. Kapitel 3.2).

7.3. Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch den/ die jeweiligen Fachlehrer/in gestellt und mit dem Fachprüfungsausschuss abgesprochen. Dabei handelt es sich um eine neue Aufgabe, die dem Prüfling einschließlich des notwendigen Textes oder ggfs. weiterer Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt wird. Eine Auswahlmöglichkeit für den Prüfling besteht dabei nicht.

Die Themenbereiche für die mündliche Abiturprüfung müssen insgesamt (mindestens) drei Halbjahresthemen der Qualifikationsphase abdecken. Es sollen alle Anforderungs- und Kompetenzbereiche berücksichtigt werden, um eine Beurteilung zu ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zu der gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In diesem ersten Teil sollen ein lateinischer Text aus 50-60 Worten übersetzt und zusätzliche auf den Prüfungstext bezogene Aufgaben bearbeitet werden. Grundsätzlich sind für die mündliche Abiturprüfung dieselben Aufgabentypen vorgesehen wie im schriftlichen Abitur.

In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch thematisiert werden.

Beide Prüfungsteile werden gleichwertig bewertet, wobei die Übersetzung im ersten Prüfungsteil 2:1 im Verhältnis zu den Aufgaben gewichtet wird.

8. Übersicht über die Operatoren

Operator	Definition	AFB
Nennen	Definierte Begriffe / Phänomene (er)kennen und knapp und präzise wiedergeben	I
Benennen	Sachverhalte / Inhalte mit einem Begriff versehen	I-II
Zusammenstellen	Begriffe / Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten Gesichtspunkten sammeln	I-II
Ordnen	Begriffe / Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten übergeordneten Gesichtspunkten systematisieren	I-II
Beschreiben	Einen Sachverhalt/ Zusammenhang in eigenen Worten darlegen	I-II
Darstellen	Einen Sachverhalt / einen Zusammenhang strukturiert wiedergeben	I-II
Einordnen	Einen Sachverhalt / eine Aussage mit erläuternden Hinweisen in einen Zusammenhang einfügen	I-II
Zusammenfassen	Wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben	I-II
Belegen	(Vorgegebene oder selbst aufgestellte) Behauptungen / Aussagen durch Textstellen nachweisen	II
Erklären	Einen Sachverhalt in einen Zusammenhang (z.B. Regel, Modell, Kontext) einordnen und die bestehenden inneren Beziehungen darlegen / begründen	II
Gliedern	Einen Text (ev. mit sprachlicher / formaler / inhaltlicher Begründung) in Sinnabschnitte einteilen und diesen Abschnitten jeweils eine zusammenfassende Überschrift geben	II
Herausarbeiten	In den Aussagen eines Textes einen bestimmten Sachverhalt erkennen und darstellen	II
Charakterisieren	Sachverhalte und Personen in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen	II
Paraphrasieren/ Paraphrase geben	Mit eigenen Worten den Textinhalt unter Wahrung der Informationsreihenfolge wiedergeben	II
Metrisch analysieren	Einen Vers mit Symbolen für kurze und lange Silben sowie für Zäsuren darstellen	II
Gestalten/ Entwerfen	Aufgaben auf der Grundlage von Textkenntnissen und Sachwissen gestaltend interpretieren	II-III
Definieren	Den Inhalt eines Begriffes so knapp und präzise wie möglich erklären	II-III
Erläutern	wie <i>Erklären</i> , aber durch zusätzliche Informationen (evtl. durch Beispiele, Belege, Begründungen) nachvollziehbar verdeutlichen	II-III
Begründen	Einen Sachverhalt / eine Aussage durch nachvollziehbare Argumente stützen	II-III
Deuten	Eine Textaussage durch Verknüpfen von Textstellen mit außertextlichem Bezugsmaterial verständlich machen	II-III
Nachweisen/ Zeigen	Einen Sachverhalt / eine Aussage durch eigene Untersuchungen am Text bestätigen	II-III
Stellung nehmen/ Bewerten	Unter Heranziehung von Kenntnissen (über Autor, Sachverhalt, Kontext) eine eigene begründete Position vertreten	II-III
Untersuchen / Analysieren	Unter gezielten Fragestellungen sprachliche, inhaltliche und / oder strukturelle Merkmale eines Textes herausarbeiten und im Zusammenhang darstellen	II-III
Vergleichen	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten	II-III

	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	
Erörtern	Eine These / Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten und Gegenargumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten	III
Interpretieren	Auf der Basis methodisch reflektierten und sachangemessenen Deutens von textimmanenten und ggf. Textexternen Elementen und Strukturen die Gesamtdeutung eines Textes bzw. Textteils selbstständig erarbeiten und ein komplexes Textverständnis nachvollziehbar darbieten	III
Übersetzen	Einen Text vollständig, zielsprachenorientiert und unter Berücksichtigung des historischen Hintergrundes sowie der Intention des Autors im Deutschen wiedergeben	III

Übersicht aus: www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=4

9. Quellenverzeichnis

- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte, Düsseldorf 2013.
- Reader Facharbeit unter http://www.gymnasium-herzogenrath.de/01_schule_a-z/facharbeit_reader.html
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen unter <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/>
- <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de>
- Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) unter http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/APO_GOST_Oberstufe2011.pdf

in der vorliegenden Form beschlossen auf dem Dienstbesprechung der Fachkonferenz Latein am 17.03.2015.